

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

*KR-Nr. 109/2003
KR-Nr. 111/2003*

Sitzung vom 18. Juni 2003

**853. Anfragen (Entlassungen bei der Unique Flughafen Zürich AG,
Umgang mit Kündigungen und Personal durch die Unique)**

Kantonsrat Peter Vonlanthen, Oberengstringen, hat am 31. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen eines von der Geschäftsleitung der Unique angekündigten Stellenabbaus am Flughafen Zürich ist es zu einer Reihe von Entlassungen gekommen, die für mich als Vertreter des grössten Angestelltenverbandes in der Art und Weise inakzeptabel sind. So sind mir mehrere Fälle bekannt, in denen die Mitarbeiterinnen buchstäblich sofort rausgestellt wurden, nachdem ihnen die Kündigung mitgeteilt worden war. Die betroffenen Frauen wurden genötigt, ihre persönlichen Sachen zu packen und das Unternehmen sofort zu verlassen, ohne sich von ihren Arbeitskolleginnen verabschieden zu können. Ferner wurden sie unter massiven Druck gesetzt, damit sie gegenüber Medien, der Öffentlichkeit und selbst ihrem Berufsverband keine Aussagen machen.

Die Geschäftsleitung der Unique trägt volle Verantwortung für diese Praktiken. Die Art und Weise der Entlassungen verletzt jedes Gefühl von Loyalität und Anstand. Sie verstösst gegen die hierzulande herrschende Kultur des partnerschaftlichen Umgangs in der Arbeitswelt. Dieser Stilbruch der Geschäftsleitung der Unique darf nicht geduldet werden.

Drei Mitglieder des Regierungsrates sitzen im Verwaltungsrat der Unique. Der Kanton Zürich hat den Flughafen privatisiert und in die Selbstständigkeit entlassen. Für das vom Kanton Zürich übernommene Personal ist eine fünfjährige Übergangsregelung getroffen worden, welche die Rechtsansprüche detailliert regelt und bis zum 31. März 2005 gültig ist. Für personelle Härtefälle sind Rückstellungen gemacht worden. Diese Regelung wird jetzt massiv verletzt, und es tut sich eine extreme Schere zwischen den gewöhnlichen Angestellten und einer kleinen, privilegierten Oberschicht auf.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen der Unique beim rüden Stellenabbau am Flughafen Zürich?
2. Was gedenkt der Regierungsrat gegen die skandalösen Praktiken bei der Unique Flughafen Zürich AG zu unternehmen, nachdem der Kanton Zürich eine besondere Verantwortung gegenüber dem Flughafen und seinen Mitarbeitern trägt?

3. Weiss der Regierungsrat, was aus den Rückstellungen für Personelles im Umfang von 25 Mio. Franken geworden ist? Meinen Informationen entsprechend sind nur zwischen zwei und fünf Mio. Franken gebraucht worden.
4. Deckt der Regierungsrat die Abzockermentalität, welche in der Lohnpolitik der Geschäftsleitung Unique zum Ausdruck kommt? Gemäss Geschäftsbericht bediente sie sich im Jahr 2002 mit Gehältern von durchschnittlich über 350000 Franken, zuzüglich exorbitanten Fringe Benefits in Form von Spesen und Boni sowie Autos der Luxusklasse?

Kantonsrat Peter Reinhard und Kantonsrätin Regula Götsch, Kloten, haben am 31. März 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Durch die Medien ist bekannt geworden, dass Personal der Unique ohne Voranmeldung kurzfristig gekündigt wurde und die Betroffenen ihre Arbeitsplätze innert Minuten räumen mussten. Es wurde weiter bekannt, dass die Unique vermutlich die vertraglichen Bestimmungen, welche bei der Privatisierung vereinbart wurden, nun abändern und ihren Verpflichtungen nicht nachkommen will. Die Fragestellenden anerkennen, dass Reorganisationen und eine Anpassung des Personalbestandes an den aktuellen Flughafenbetrieb durchaus notwendig sind. Zu der Art und Weise des Vorgehens der Verantwortlichen hingegen sind Fragezeichen angebracht.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Ist bekannt, wie vielen Personen gekündigt wurde?
2. Stimmt die Behauptung, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einfach ein Kündigungsschreiben, ohne vorherige Ankündigung, auf den Tisch gelegt wurde und sie den Arbeitsplatz innert Minuten räumen mussten?
3. Stimmt es, dass die Unique die im Zusammenhang mit der Privatisierung eingegangenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmerschutz reduzieren will oder wollte?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich für die Arbeitnehmenden in dem Sinne einzusetzen, dass die Unique die eingegangenen Verpflichtungen freiwillig einhält?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Art der Kündigungen für die Betroffenen in dieser Form unakzeptabel ist und die Unique hier überhaupt kein Fingerspitzengefühl gezeigt hat?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfragen Peter Vonlanthen, Oberengstringen, sowie Peter Reinhard und Regula Götsch, Kloten, werden wie folgt beantwortet:

Mit der Privatisierung des Flughafens gingen die mit der Führung des Flughafens verbundenen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten vom Staat auf die private Flughafen Zürich AG (FZAG) über. Als privatrechtlich organisierte Unternehmung ist die FZAG nicht mehr Teil der kantonalen Verwaltung. Damit liegen Entscheide für operative Massnahmen und die Verantwortung dafür grundsätzlich bei der Unternehmung. In der Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ist Letztere für das operative Geschäft zuständig. Dagegen ist es Pflicht des Verwaltungsrates, die Fortführung des Betriebs gegenüber den Aktionären und Gläubigern auch in schwierigen Zeiten zu gewährleisten. Dass im gegenwärtig äusserst angespannten wirtschaftlichen Umfeld, in dem sich die Luftfahrt weltweit befindet, Massnahmen zur Kostensenkung bei den Flughäfen und damit auch beim Flughafen Zürich erfolgen müssen, muss anerkannt werden. In diesem Zusammenhang ist der derzeitige Stellenabbau als Reaktion auf das grundlegend veränderte Marktumfeld zu beurteilen.

Bis Ende April 2003 hat die FZAG insgesamt knapp 20 der fast 1300 Mitarbeitenden gekündigt. Diese Massnahme zur Kostensenkung wurde der Öffentlichkeit mitgeteilt. Die FZAG hat bekannt gegeben, rund 100 Stellen abbauen zu müssen, wobei es in etwa einem Drittel der Fälle zu Entlassungen kommen werde. Die Flughafenhalterin unternimmt jedoch grosse Anstrengungen, damit so wenig Entlassungen wie möglich ausgesprochen werden müssen. Im Hinblick auf mögliche interne Umplatzierungen sind noch verschiedene Abklärungen in Prüfung. Die bis heute ausgesprochenen Kündigungen wurden unterschiedlich abgewickelt, in Einzelfällen wurden sie sehr rasch ausgesprochen und insbesondere sehr rasch umgesetzt. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung der FZAG hat sich für gewisse Vorkommnisse im Rahmen der Entlassungen bei den Betroffenen entschuldigt und sich auch öffentlich mehrfach selbstkritisch geäussert. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass sich derartige Fälle nicht wiederholen werden.

Im Vertrag über den Zusammenschluss zwischen der Flughafen-direktion Zürich (FDZ) und der Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) wurde festgehalten, dass innerhalb eines Jahres ein neues Anstellungsreglement einzuführen ist. Die entsprechende Anstellungsver- einbarung trat auf den 1. Januar 2001 in Kraft. Als Bestandteil dieser Anstellungsvereinbarung wurde für die ehemaligen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter der FDZ eine bis zum 31. März 2005 befristete Übergangsregelung erlassen, die sehr umfassende finanzielle Leistungen bei unverschuldetem Funktionswechsel und bei unverschuldeter Entlassung vorsieht. Damit sollte den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FDZ bei der Umwandlung der öffentlichrechtlichen Anstellungsverhältnisse in privatrechtliche Arbeitsverträge eine befristete Sicherheit gewährt werden. Im vergangenen Jahr hat die FZAG zusammen mit der Personalvertretung entschieden, die Anstellungsvereinbarung nach zweijährigen praktischen Erfahrungen zu revidieren und den heutigen Rahmenbedingungen anzupassen. Es soll vor allem darum gehen, gesetzlich notwendige Anpassungen vorzunehmen und erkannte inhaltliche Lücken zu schliessen. Neu sollen insbesondere bei einem wirtschaftlich bedingten Stellenabbau – unabhängig von der jeweiligen Anzahl – Begleitmassnahmen festgelegt werden, die von den Sozialpartnern auszuhandeln sind. Bei den vorliegend zur Diskussion stehenden Entlassungen vom Frühjahr 2003 wurde bereits in dieser Weise vorgegangen, obwohl die Revision der Anstellungsvereinbarung noch nicht abgeschlossen ist.

Als Bestandteil des Fusionsvertrages wurde eine Übernahmebilanz per 31. Dezember 1999 erstellt. Angebliche Rückstellungen im Betrag von 25 Mio. Franken enthielt die Bilanz nicht, sondern lediglich kurzfristige Rückstellungen von rund 7,2 Mio. Franken, die allerdings – wie sich aus der Bilanz ergibt – nicht im Besonderen für personelle Belange gebildet wurden.

Die Festsetzung der Gehälter der Geschäftsleitung der FZAG erfolgt durch den Verwaltungsrat. Er hat sich dabei am internationalen Markt für Führungskräfte in den jeweiligen Positionen auszurichten. Gemäss Geschäftsbericht wurde die Geschäftsleitung der FZAG im Jahr 2002 durchschnittlich mit Fr. 330'000 entlohnt. In diesem Betrag sind alle Leistungen enthalten. Im internationalen Vergleich kann diese veröffentlichte Gehaltssumme als vertretbar bezeichnet werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion, die Baudirektion und die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi